

## Merkblatt Gelegenheitswirtschaften

*Ordnung und Reinlichkeit sind oberstes Gebot*

### 1. Hygiene

#### Qualitätssicherung/Selbstkontrolle

- ⇒ Gefahrenanalyse machen
- ⇒ Kritische Punkte regeln
- ⇒ Arbeitsanweisungen erstellen
- ⇒ Personal informieren/schulen
- ⇒ Eigenkontrolle durchführen

#### Schuhe und Kleider

- ⇒ Nicht in der Nähe von Lebensmitteln deponieren

#### Rauchen

- ⇒ Wo mit Lebensmittel gearbeitet wird, **nicht gestattet!**

#### Kranke Mitarbeiter

- ⇒ Bei Fieber, Durchfall, Ausschlägen, eitrigen Verletzungen an Händen, nicht im Betrieb arbeiten lassen!

### 2. Einrichtungen

#### Aufbewahren von Lebensmitteln und Geschirr

- ⇒ Leicht verderbliche Lebensmittel und Fleischwaren kühl lagern, unter +5°C (Fleisch) +2°C (Fisch)
- ⇒ Vor Staub und Schmutz schützen
- ⇒ Nicht direkt auf den Boden stellen

#### Arbeitstische

- ⇒ Glatte abwaschbare Oberflächen

#### Arbeitsplätze, Grills, Kebabstände usw.

- ⇒ Zuschauerseitig, Spuckschutz bis auf Sichthöhe oder Standort vom Publikum abwenden

#### Trinkwasser

- ⇒ Muss in genügender Menge und in guter Qualität vorhanden sein



<b>Für die Konsumation präsentierte Lebensmittel</b>	⇒	Vor Verunreinigungen schützen und abdecken (Spuckschutz)
<b>Abwaschen</b>	⇒	In 2-teiligem Trog mit Kalt- und Warmwasser oder ein Trog und Abwaschmaschine
<b>Händewaschen</b>	⇒	Separate Station mit fliessendem Wasser muss in unmittelbarer Nähe vorhanden sein (ev. Kanister mit Hähnen)
<b>Abwasser</b>	⇒	nicht in Bäche leeren
<b>Abfälle</b>	⇒	in verschliessbare Behälter oder Kehrichtsäcke geben und ausserhalb des Küchenbereichs stationieren.

### 3. Speise- und Getränkearten

- ⇒ Preise, Sachbezeichnungen, vergleichbare Mengenangaben gut ersichtlich bekannt geben
- ⇒ Bei Spirituosen Vol % angeben
- ⇒ Bei Fleisch, Tierart und Produktionsland (schriftlich, nicht mit Abkürzungen) angeben.
- ⇒ Mindestens ein alkoholfreies Getränk muss im Mengenverhältnis billiger sein als das billigste alkoholische Getränk!!!

**Die Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16-jährige, gebrannte Wassern, Aperitifen und Alcopops an unter 18-jährige.**

**Das Personal darf einen Ausweis mit Altersangaben verlangen.**

**Bei Missachtung dieser Weisung kann der Marktstand geschlossen werden.**

